

Bochum, 15.4.2021

Bitte vor Antragstellung die *Erläuterungen lesen!*

Antrag auf Notbetreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

Bevor ein Betreuungsangebot in Anspruch genommen werden kann, müssen alle Betreuungsmöglichkeiten zu Hause sorgfältig geprüft und ausgeschöpft werden.

Hiermit erkläre/n

- wir als Eltern (Erziehungsberechtigte),*
 ich als alleinerziehendes Elternteil,

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

für folgende Tage eine Betreuung benötigt:

Datum	Beginn der Betreuung (frühestens ab 8:30)	Abholzeit (spätestens 15:15/ freitags 12:15)

- Mein Kind muss während der Betreuung **KEINE** Medikamente einnehmen.
 Mein Kind muss während der Betreuung Medikamente einnehmen.

**Ich habe die Erläuterungen zur Betreuung gelesen und akzeptiere die
Betreuungsbedingungen.**

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils

Bochum, den 15.4.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens hat die Landesregierung NRW den Präsenzunterricht eingeschränkt, um konsequent Kontakte zu reduzieren. Alle Betreuungsmöglichkeiten zu Hause müssen sorgfältig geprüft und ausgeschöpft werden, **bevor** ein Betreuungsangebot wahrgenommen werden kann.

Testpflicht gilt auch für die Betreuung

Alle Schüler*innen die in die Betreuung gehen, müssen zwei Mal pro Woche einen negativen Test vorweisen. Ohne negatives Testergebnis dürfen Schüler*innen nicht in die Betreuung.

Das negative Testergebnis kann nachgewiesen werden durch:

- durch einen Selbsttest in der Schule (wird immer montags und mittwochs durchgeführt)
- einen von Eltern unterschriebenen Nachweis über den zu Hause durchgeführten Test mit negativem Ergebnis
- einen negativen Testbescheid einer offiziellen Teststelle

Alle Schüler*innen, die nicht in der Schule getestet werden, müssen den Bescheid montags und mittwochs mitbringen! Liegt kein negatives Ergebnis vor, dürfen die Schüler*innen nicht die Betreuung besuchen und müssen sofort abgeholt werden!

In der schulischen Betreuung

- gelten die Hygieneregeln (Maskenpflicht, Abstandregeln,...)
- findet kein Unterricht statt.
- können Klassen/Gruppen zusammengelegt werden.
- werden vorwiegend pädagogische Hilfskräfte eingesetzt.
- Frühstück und Trinkflasche bitte mitgeben.
- ist die Teilnahme am Mittagessen möglich.
- müssen alle Schüler*innen gesund und symptomfrei sein.

Sollte ihr Kind Medikamente während der Betreuungszeit einnehmen müssen, ist dies im Vorfeld mit der Schulleitung abzuklären!

Damit die Betreuung organisiert werden kann, muss sie schriftlich und spätestens bis donnerstags 12 Uhr für die darauf folgende Woche beantragt werden. Das Antragsformular finden Sie als Download (PFD oder Worddokument) auf www.jks-bochum.de. Dies ist entweder digital oder handschriftlich auszufüllen. Anschließend muss es als Anhang (Dokument oder Foto) an jks-bochum@gmx.de geschickt werden.

Die Anträge müssen jeweils bis donnerstags 12:00 Uhr bei der Schule eingegangen sein!

Die angegebenen Bring- und Abholzeiten sind verbindlich! Die Schüler*innen müssen am Schultor abgeholt werden. Änderungen im Betreuungsbedarf müssen der Schule (0234/13879) umgehend mitgeteilt werden.

K. Althoff und A. Engelsiepen

(Schulleitung)